

**Besuchsprogramm zur Umsetzung des Rechts des
Kindes auf Umgang mit beiden Elternteilen
Unterstützung des Projekts
„Mein Papa kommt“
Flechtwerk 2+1 gGmbH**

Antrag Nr. 14-20 / A 04769
von Herrn StR Christian Müller,
Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl
vom 11.12.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15692

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---------------------------------------|---|
| Anlass | <ul style="list-style-type: none">● Unterstützung des Projekts „Mein Papa kommt“● Antrag Nr. 14-20 / A 04769 vom 11.12.2018 |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none">● Gesetzlicher Auftrag nach § 18 Abs. 3 SGB VIII zur Beratung und Unterstützung der Eltern bei der Ausübung des Umgangsrechts● Niederschwelliges Angebot in Form von pädagogischem Coaching der Eltern, kostenfreie Übernachtungsmöglichkeiten für den umgangsberechtigten Elternteil und Umgangsräume (Kinderzimmer auf Zeit) am Umgangsort |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | <ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen dauerhaft 62.000 € ab dem Jahr 2020. |

| | |
|---|--|
| Entscheidungsvorschlag | <ul style="list-style-type: none"> ● Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Transferzahlungen an die Einrichtung Flechtwerk 2+1 gGmbH in Höhe von 62.000 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2020 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4). |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | <ul style="list-style-type: none"> ● Umgang und Umgangsrecht ● „Mein Papa kommt“ - Flechtwerk 2+1 ● Kinderzimmer auf Zeit |
| Ortsangabe | -/- |

Telefon: 0 233-49623
Telefax: 0 233-49577

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-KJF/A

**Besuchsprogramm zur Umsetzung des Rechts des
Kindes auf Umgang mit beiden Elternteilen
Unterstützung des Projekts
„Mein Papa kommt“
Flechtwerk 2+1 gGmbH**

Antrag Nr. 14-20 / A 04769
von Herrn StR Christian Müller,
Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl
vom 11.12.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15692

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Unterstützung von getrennt lebenden Müttern und Vätern zur Umsetzung des Umgangsrechts des Kindes mit beiden Elternteilen ist ein gesetzlicher Auftrag nach § 18 Abs. 3 SGB VIII.

Die Einrichtung Flechtwerk 2+1 bietet bereits seit 2008, unter dem Slogan „Mein Papa kommt“, für Kinder mit zwei Elternhäusern ein bundesweites Netzwerk zur Unterstützung von Eltern und Kindern zur Durchführung der Besuchs- und Umgangskontakte an. Sie bietet kostenfreie Übernachtungsmöglichkeiten sowie Umgangsräume am Besuchsort (Wohnort des Kindes) an. Voraussetzung ist eine einvernehmliche dem Kindeswohl dienliche Vereinbarung der Eltern zum Umgang. Eltern mit einer hochkonflikthaften Scheidungsproblematik oder dem Verdacht auf häusliche Gewalt sind ausgeschlossen. Damit steht ein besonderes niederschwelliges, präventives und praxisorientiertes Angebot unter Berücksichtigung des Kinderschutzes für Eltern mit begrenztem Einkommen zur Verfügung.

Über die Jahre ermöglichte dies 116 Münchner Kindern mit ihren auswärtig lebenden Eltern Umgang zu pflegen, umgekehrt hatten 58 Elternteile aus München die Möglichkeit ihre Kinder zu sehen. Ohne dieses Angebot wäre es hier möglicherweise zu Beziehungsabbrüchen gekommen.

Aktuell finanziert sich Flechtwerk 2+1 über Fundraising und Spendengelder. Langfristig kann diese Finanzierungsart das Fortbestehen der Einrichtung nicht sicherstellen. Aus diesem Grund wurde vom Träger ein Antrag zur Förderung der Einrichtung in Höhe von 62.000 € gestellt.

1 Ausgangslage

Gesetzlicher Auftrag

Nach § 18 Abs. 3 SGB VIII haben Kinder und Jugendliche den Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts nach § 1684 BGB. Sie sollen darin unterstützt werden, dass die Personen, die zum Umgang mit ihnen berechtigt sind, von diesem Recht zu ihrem Wohl Gebrauch machen. Für Kinder und Jugendliche ist es wichtig, weiterhin mit beiden Eltern Kontakt zu haben. Die Eltern haben einen Anspruch auf Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts, in geeigneten Fällen soll Hilfestellung geleistet werden. Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es, hierfür die passenden Rahmenbedingungen zu schaffen, soweit diese nicht vorhanden sind. Die Beratung und Unterstützung gemäß § 18 SGB VIII ist somit eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Aktuelle Situation

In Deutschland sind jedes Jahr um die 140.000 Kinder und Jugendliche von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Tausende weitere Kinder erleben die Trennung ihrer unverheirateten Eltern. Viele der Kinder leben anschließend mitunter hunderte Kilometer von einem Elternteil entfernt, weil Arbeitssuche oder Folgepartnerschaft dies erfordern. Häufig zieht auch der alleinerziehende Elternteil in das unterstützende Umfeld seiner Herkunftsfamilie zurück. Oft sind dann große Distanzen zu überwinden und nur teilweise verfügen die Betroffenen über ein unterstützendes Netzwerk von Familie und Freunden am Wohnort des Kindes.

Zielsetzung und Beschreibung der Einrichtung

„Mein Papa kommt“ ist ein seit zehn Jahren bestehendes bundesweites Programm für getrennt lebende Väter und Mütter. Kinder brauchen eine sichere Bindung zu beiden Elternteilen. Das Programm bietet Vätern und Müttern dazu neue Wege: Wenn ein Elternteil nach der Trennung oder Scheidung viele Kilometer entfernt von seinem Kind lebt, bekommt die Mutter oder der Vater durch bundesweite Vermittlung die Chance auf kostenfreie Übernachtungen bei ehrenamtlichen Gastgebern. Außerdem wird ein kindgerechter Umgangsraum, das sogenannte „Kinderzimmer auf Zeit“, nahe dem Wohnort des Kindes unter Berücksichtigung der Nutzungsvereinbarungen (z.B. in Kindergärten am Wochenende) organisiert, um Eltern und Kind eine ungestörte gemeinsame Zeit zu ermöglichen. Basierend auf einer einvernehmlichen, dem Kindeswohl dienlichen Regelung des Umgangs und entsprechend der Gesetzeslage besteht das Angebot unabhängig vom Stand des Sorgerechts oder etwaiger Unterhaltsverpflichtungen. Das Projekt nimmt den Eltern somit einigen Stress und finanzielle Sorgen und schließt damit eine akute Versorgungslücke bei der Betreuung getrennt lebender Familien. Die unbürokratische, niederschwellige Hilfe setzt dabei direkt an den Problemstellen an und bietet den Familien eine passende pädagogische Begleitung in finanziellen Notlagen. Das Angebot der Unterkunft- und Umgangsraum-Vermittlung für Nachtrennungsfamilien mit zwei räumlich weit entfernten Elternhäusern wurde in den letzten Jahren durch ein bedarfsorientiertes pädagogisches Coaching per Telefon ergänzt.

Zahlen der Einrichtung

Aktuell wird es für 35 Kinder aus München ermöglicht, dass sie von ihrem getrennt lebenden Elternteil besucht werden können. Seit bestehen des Angebotes „Mein Papa kommt“ konnte dies für 116 Kinder möglich gemacht werden. Weiter leben in München 13 Elternteile, die durch das Angebot von Flechtwerk 2+1 mit ihren außerhalb von München lebenden Kindern Umgang pflegen können. Seit Beginn des Programms „Mein Papa kommt“ haben 58 Elternteile dieses Angebot wahrgenommen.

Mit dem in Anlage 1 beigefügten Antrag Nr. 14-20 / A 04769 vom 11.12.2018 wird das Sozialreferat / Stadtjugendamt beauftragt, die Flechtwerk gGmbH mit dem Projekt „Mein Papa kommt“ ab 2020 in die Förderung der Landeshauptstadt München aufzunehmen.

Zuschussantrag

Der Träger Flechtwerk 2+1 gGmbH stellt einen Antrag auf Förderung in Höhe von 62.000 € jährlich, um das bestehende Angebot für die Münchner Kinder und Eltern in der bestehenden Qualität weiter anbieten zu können. Aktuell basiert die Finanzierung auf Fundraising, Mitgliedsbeiträgen und Spendengeldern. Eine langfristige Sicherung des Angebotes ist auf Basis von Spenden nicht gegeben.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Kostenaufstellung des Trägers

Voraussetzung für die Umsetzung der oben dargestellten Ziele und der konzeptionellen Ausrichtung in die Praxis ist die entsprechende personelle und fachliche Ausstattung.

Im Antrag des Trägers (Anlage 2), auf den Seiten 11 - 12, ist der für München vorgesehene Finanzplan mit einer Finanzierung von 30 % des Gesamtförderbedarfs aufgeführt.

Die vorgelegten Berechnungen decken sich mit Erfahrungswerten bestehender, von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt München geführter, Einrichtungen vergleichbarer Größe und Ausstattung.

2.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|----------------------|----------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 62.000,-- ab 2020 | | |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | ,-- | | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | ,-- | | |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | 62.000,-- | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | ,-- | | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | ,-- | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | | | |

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.3 Nutzen und Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie hinsichtlich ihrer Zielsetzung gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Mit dem besonders niederschweligen, präventiven und praxisorientiertem Angebot kann der drohende Bindungsabbruch zum anderen Elternteil verhindert werden und bietet zum Wohl des Kindes eine wichtige Grundlage zur Stabilität, Verlässlichkeit und Geborgenheit im Leben.

2.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 (siehe Nr. 74 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferates).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 3 beigelegt.

Das Sozialreferat nimmt hierzu Stellung wie folgt:

Aus Sicht des Sozialreferates wird eine Förderung des Trägers in Höhe von 62.000 € als angemessen angesehen. Die Reduzierung der Fördersumme im Finanzierungsplan der Einrichtung in den Jahren 2021 und 2022 basiert auf einer prognostizierten Erhöhung der Eigenmittel. Diese kann nicht als gesichert angesehen werden. Sollte sich erweisen, dass die Erhöhung der Eigenmittel zutrifft, kann der Betrag anhand des Verwendungsnachweises zurückgefordert und die entsprechende Summe von der Förderung abgemeldet werden.

Tatsächlich deckt sich die Bezuschussung des Gesamtförderbedarfs in Höhe von 30 % nicht mit den Fallzahlen mit Münchenbezug. Dies soll allerdings durch die Förderung der Landeshauptstadt München und damit einhergehender Ausweitung des bestehenden Angebots erreicht werden. Das Angebot soll für die Bürgerinnen und Bürger weiter gesichert werden.

Da die Einrichtung aktuell von keiner weiteren Kommune gefördert wird, kann es zu keiner Doppelförderung kommen. Wenn sich dies ändern sollte, was durch den Verwendungsnachweis ersichtlich wird, erfolgt eine entsprechende Rückforderung.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Transferleistungen an die Einrichtung Flechtwerk 2+1 gGmbH in Höhe von 62.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4).
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04769 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Verena Dietl vom 11.12.2018 ist geschäftsordnungs-gemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (2x)

An den Migrationsbeirat

An das Stadtjugendamt, S-II-KJF/A

z.K.

Am

I.A.